

Steuerliche Fragen zum Beruf Heilenergetiker®

Ist Heilenergetiker® ein offizielles Berufsbild?

Heilenergetiker® ist eine geschützte Marke, mit einem dazugehörenden Logo, eingetragen beim Patent- und Markenamt.

Darf man nur mit einer bestimmten Ausbildung tätig werden?

Die Bezeichnung Heilenergetiker® mit dem entsprechenden Logo dürfen nur Absolventen der Heilenergetikerausbildung nach Stefanie Menzel verwenden.

Braucht man eine Zulassung der Krankenkasse?

Um als Heilenergetiker® wie oben beschrieben tätig zu sein, benötigt man keine Zulassung der Krankenkasse. Es ist auch nicht das Ziel des Heilenergetikers®, eine berufsmäßige Anwendung der Heilkunde vorzunehmen. Heilenergetik ist ein Bewusstseinstaining, ein Training zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Entwicklung der individuellen Möglichkeiten. Heilenergetiker® ist keine therapeutische Tätigkeit im Sinne des gesetzlichen Zuständigkeitsspektrums von Krankenkassen.

Wie ist berufliche Anwendung der Heilenergetik?

Heilenergetiker® üben ihre Tätigkeit sehr vielfältig aus. Einige wenden diese Kenntnisse in ihrer Praxisarbeit als Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten aus. Andere bieten Lebensberatung, Wellness, Gesprächsveranstaltungen, Meditationen, Wutseminare, Familienaufstellungen an. Weitere Heilenergetiker® halten Vorträge bei Volkshochschulen.

Immer mehr in den Blickpunkt rückt die Anwendung der Heilenergetik im Rahmen des Coachings, der Unternehmensberatung, der Prävention und der Lösung von Themen, die mit herkömmlichen Herangehensweisen nicht befriedigend zu lösen sind. Hierzu verfügt der Heilenergetiker® über spezielle Tools und Methoden, z.B. die Sinnanalytische Aufstellung.

Viele Heilenergetiker® haben die Ausbildung absolviert, um den Anforderungen in ihrem Beruf als Lehrer, Krankenschwester, Altenpfleger, Projektleiter, Ingenieur usw. besser gewachsen zu sein. Die Heilenergetik bietet vertiefte Kenntnisse im Umgang mit den Mitmenschen, für die Hintergründe und Zusammenhänge von zwischenmenschlichen Abläufen. Sie schult das Gespür für die eigenen Möglichkeiten und für den sinnvollen Einsatz der eigenen Kräfte an der richtigen Stelle. Diese Fähigkeiten sind für die heutige Arbeitswelt von immenser Bedeutung. Stichworte: Burnout, Depression, Midlife crisis, Resilienz, Agility, u.v.m.

Steuerliche Behandlung

Die Tätigkeit des Heilenergetikers® ist gewerblich,
-falls sie nicht als Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt wird,
-falls sie nicht untergeordneter Teil einer Heilpraktikertätigkeit oder sonstigen selbständigen Tätigkeit ist
-oder nicht als reine Lehrtätigkeit (z.B. Volkshochschule) ausgeübt wird.

Für die steuerliche Wertung kommt es wie bei allen gewerblichen oder selbständigen Tätigkeiten auf die Gewinnerzielungsabsicht, auf die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr und auf die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der Tätigkeit an. Rein private Gründe ohne die

Absicht, sich beruflich betätigen zu wollen, sind steuerlich unbeachtlich. Ständige Verluste aus einer beruflichen Tätigkeit, ohne Aussicht auf Änderung, werden vom Finanzamt nicht anerkannt.

Für die steuerliche Anerkennung der Ausbildung eines Arbeitnehmers zum Heilenergetiker® ist eine Bestätigung des Arbeitgebers hilfreich, dass diese Ausbildung die qualifizierte Berufsausübung besonders fördert und deshalb vom Arbeitgeber begrüßt wird.

Hinweis:

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wurden im Text nicht alle Gender-Merkmale ausformuliert. Selbstverständlich gilt das Geschriebene für m/w/d.